



Kinder- und Jugendschutzkonzept
für den
SG Erfurt electronic e.V.

„Kinderschutz ist Teil unserer Vereinsidentität. Wir achten aufeinander, handeln verantwortlich und schaffen Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich frei entfalten können.“

(Stand: 08/2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Partizipation & Mitbestimmung	3
2. Leitbild.....	3
3. Ziel und Geltungsbereich	5
4. Potentialanalyse	5
5. Risikoanalyse	7
6. Präventionsmaßnahmen	13
7. Verhaltenskodex.....	14
8. Interventionsleitfaden	16
9. Rehabilitation und Aufarbeitung nach unbegründeten Verdachtsfällen	20
10. Personalauswahl und -verantwortung.....	21
11. Kontaktstellen.....	23

1. Partizipation & Mitbestimmung

Die SG Erfurt electronic e. V. versteht Kinder- und Jugendschutz als gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins. Partizipation und Mitbestimmung sind dabei zentrale Bestandteile unserer Vereinskultur und unseres Kinderschutzkonzeptes.

Zur Entwicklung, Umsetzung und kontinuierlichen Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes wurde eine vereinsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese begleitet den Prozess dauerhaft, überprüft bestehende Maßnahmen regelmäßig und entwickelt den Kinderschutz im Verein fortlaufend weiter. Die Arbeitsgruppe steht im engen Austausch mit dem Vorstand sowie den Trainerinnen und Trainern des Jugendbereiches.

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist in der Satzung des Vereins fest verankert. Hierfür wurde eine Jugendvertretung etabliert, die die Interessen der jungen Vereinsmitglieder aktiv einbringt. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendvertretung nehmen regelmäßig an Vorstandssitzungen teil und werden in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Perspektiven und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unmittelbar Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil der Vereinsarbeit. In jeder Vorstandssitzung sowie in allen Jugendtrainersitzungen wird das Thema regelmäßig behandelt. Aktuelle Entwicklungen, Beobachtungen, Präventionsmaßnahmen sowie mögliche Verbesserungspotenziale werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert. Dadurch wird gewährleistet, dass Kinderschutz nicht als einmalige Maßnahme verstanden wird, sondern dauerhaft präsent bleibt und aktiv gelebt wird.

Die SG Erfurt electronic e. V. verfolgt damit das Ziel, eine offene, respektvolle und sichere Vereinskultur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche Beteiligung, Schutz und Unterstützung erfahren.

2. Leitbild

SG Erfurt electronic e. V. ist ein Volleyballverein mit aktuell 390 Mitgliedern, darunter aktuell 190 Jugendliche. Die 16 Jugendmannschaften im weiblichen und männlichen

Bereiche werden durch engagierte Trainer/-innen betreut und trainiert. Der Verein bietet Volleyballtraining und Wettkampfbetrieb für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen an und versteht sich als Ort sportlicher Förderung, sozialer Entwicklung und gemeinschaftlichen Engagements.

Wir sehen uns als Sportfamilie, in der Vertrauen, Respekt und Fairness die Grundlage unseres Miteinanders bilden.

Sport in all seinen Facetten fördert die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch bei der SG Erfurt electronic e. V. ist diese Entwicklung ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit im Training, im Wettkampf und im Vereinsleben.

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ist uns dabei ein zentrales Anliegen. Wir verstehen Kinderschutz nicht als Pflicht, sondern als Teil unserer Verantwortung – aus Überzeugung und mit Herz.

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer kontinuierlichen Arbeit für ein sicheres und wertschätzendes Umfeld. Prävention darf kein Tabuthema sein. Sie bedeutet, aufmerksam zu sein, hinzusehen und zu handeln – im Interesse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Doch das Konzept allein reicht nicht. Entscheidend ist die Umsetzung im Alltag – auf und neben dem Spielfeld. Dazu braucht es das Engagement aller: unserer Trainer/-innen, Eltern, Betreuer/-innen und Mitgliedern. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass Volleyball bei der SG Erfurt electronic e. V. nicht nur begeistert, sondern auch schützt.

Unsere Leitlinien richten sich nach den Vorgaben des LSB (Landessportbund Thüringen e.V.) sowie dem THSJ (Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e.V.). Weiterführend wird auf den Safe Sport Code von der SG Erfurt electronic e.V. verwiesen.

3. Ziel und Geltungsbereich

Mit unserem Kinderschutzkonzept verfolgen wir das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen in der SG Erfurt electronic e. V. einen sicheren, respektvollen und fördernden Raum beim Training, bei Fahrten und im Spielbetrieb zu bieten.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen konsequent vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowie vor Vernachlässigung.

Weiterhin fördern wir junge Menschen durch Sport in ihrer persönlichen, sozialen und sportlichen Entwicklung. Leistung, Teamgeist, Fairness und vor allem Respekt stehen dabei im Mittelpunkt. Trainerinnen und Trainer übernehmen eine Vorbildfunktion, schaffen sichere Rahmenbedingungen und achten auf eine respektvolle Kommunikation.

4. Potentialanalyse

Eine besondere Verantwortung tragen wir gegenüber den Kindern und Jugendlichen unseres Vereins.

Sie benötigen unsere Aufmerksamkeit, auch über den Trainingsbetrieb hinaus. Trainer/-innen und Betreuer/-innen sind wichtige Ansprechpartner/-innen, wenn sich Kinder unwohl oder bedroht fühlen oder wenn auffällige Veränderungen im Verhalten erkennbar werden.

In solchen Fällen reagieren wir sensibel, bieten Unterstützung an und holen bei Bedarf fachliche Hilfe hinzu.

Uns ist bewusst, dass Unwissenheit oder Unsicherheit im Umgang mit kinderschutzrelevanten Situationen ein Risiko darstellen können. Darum schaffen wir regelmäßig Austausch- und Informationsmöglichkeiten, um Handlungssicherheit für alle Trainer/-innen zu gewährleisten.

Auch Eltern/ Angehörige tragen Verantwortung im Vereinsalltag. Sie dürfen ihre Kinder ausschließlich bis zur Umkleide begleiten und dort abgeben. Das Betreten der Umkleideräume ist grundsätzlich den Sportler/-innen vorbehalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei sehr jungen Kindern oder Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf) darf ein Elternteil helfen – dabei gilt: Väter ausschließlich in der

Jungenumkleide, Mütter ausschließlich in der Mädchenumkleide. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern und zugleich ihre Privatsphäre zu respektieren und zu schützen.

Zuschauen im Training ist grundsätzlich möglich, jedoch erst in den letzten 15 Minuten der Trainingseinheiten erwünscht, Ausnahmen sind Spieltage bzw. Testspiele. Während des gesamten Trainings besteht ein Verbot von Foto- und Videoaufnahmen, um die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Gespräche mit Trainer/-innen und Sportler/-innen finden grundsätzlich nicht in geschlossenen Räumen statt. Wenn möglich, nimmt eine weitere Trainer/-in oder Betreuer/-in an der Unterhaltung teil. So schaffen wir Transparenz und schützen sowohl Kinder als auch Trainer/-innen vor Missverständnissen.

Im Training kann es bei Technikübungen oder Korrekturen zu notwendigem körperlichem Kontakt kommen. Trainer/-innen handeln hier stets achtsam und fragen im Voraus nach, ob die betreffende Person damit einverstanden ist.

Bei Verletzungen wird vor jeder Berührung ausdrücklich gefragt – insbesondere, wenn Trainer/-in und Sportler/-in nicht gleichgeschlechtlich sind. In jedem Fall wird konsequent darauf geachtet, keine sensiblen Körperstellen zu berühren und Hilfestellungen immer transparent und respektvoll durchzuführen.

Darüber hinaus achten wir auf angemessene Trainingsbekleidung. Hosen sollten nicht zu kurz und T-Shirts ausreichend lang sein, um ein respektvolles, professionelles und schützendes Miteinander im Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Fahrten zu Wettkämpfen – beispielsweise zu Turnieren über mehrere Tage – sind fester Bestandteil unseres Vereinslebens und fördern Gemeinschaft und Selbstständigkeit. Gleichzeitig können Übernachtungssituationen besondere Risiken bergen. Deshalb werden solche Fahrten grundsätzlich von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Betreuungsperson begleitet. Kinder und Jugendliche übernachten immer getrennt nach Geschlecht, und es gilt: Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche schlafen niemals im selben Raum, Zelt oder Apartment. Die Privatsphäre aller Beteiligten ist jederzeit zu wahren, insbesondere in Schlaf- und Sanitärbereichen.

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt keine einmalige Maßnahme dar, sondern einen fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Gesellschaftliche Veränderungen, neue Kommunikationswege, personelle Wechsel sowie neue Vereinsangebote können neue Risiken und Fragestellungen mit sich bringen.

Der Verein überprüft daher die bestehenden Maßnahmen regelmäßig und entwickelt das Kinderschutzkonzept gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern/-innen und weiteren Beteiligten kontinuierlich weiter.

Trainingshalle (Walter-Gropius-Schule)

Mögliche Risikofelder

- Sensible Situationen können insbesondere in Umkleide- und Sanitärbereichen entstehen.
- Auf dem Hin- und Rückweg zum Training bestehen allgemeine Risiken des öffentlichen Raums, insbesondere im Bereich der Straßenbahnhaltestelle.
- Durch die geöffnete Trainingshalle kommt es regelmäßig zu Begegnungen mit anderen Mannschaften, Vereinsmitgliedern und externen Personen.
- Bei Hilfestellungen im Training oder emotionalen Spielsituationen kann es zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen kommen.

Vorhandene Schutzmaßnahmen und Potenziale

- Für Mädchen und Jungen stehen getrennte Umkleiden zur Verfügung.
- Trainer/-innen nutzen ausschließlich Umkleiden des eigenen Geschlechts und vermeiden konsequent Situationen, in denen sie allein mit Kindern oder Jugendlichen in Umkleiden sind.
- Eltern und Angehörige warten grundsätzlich vor den Umkleiden, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.
- Die Wege zur Sporthalle und Haltestelle sind gut beleuchtet. Zusätzlich stehen ausreichend Parkmöglichkeiten für bringende und abholende Eltern zur Verfügung.

- Während der Trainingszeiten befinden sich regelmäßig mehrere Trainer/-innen und Mannschaften gleichzeitig in der Halle, wodurch gegenseitige Aufmerksamkeit und soziale Kontrolle entstehen.
- Regeln zum respektvollen und achtsamen Umgang werden im Verein aktiv vermittelt und regelmäßig thematisiert.
- Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich trainingsbezogen und unter Wahrung persönlicher Grenzen.
- Ansprechpartner und Beschwerdemöglichkeiten werden transparent kommuniziert und die Abläufe regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse überprüft.

Beachvolleyballanlage Neudietendorf

Mögliche Risikofelder

- Sensible Situationen können insbesondere in gemeinsam genutzten Umkleide- und Sanitärbereichen entstehen.
- Auf dem Hin- und Rückweg zum Training bestehen allgemeine Risiken des öffentlichen Raums, insbesondere im Bereich des Bahnhofs Neudietendorf.
- Durch die offene Beachanlage kommt es regelmäßig zu Begegnungen mit anderen Mannschaften, Vereinsmitgliedern sowie Personen des Fußballvereins JFC.
- Bei Hilfestellungen im Training oder emotionalen Spielsituationen kann es zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen kommen.

Vorhandene Schutzmaßnahmen und Potenziale

- Für Mädchen und Jungen stehen getrennte Umkleiden zur Verfügung, die bei Bedarf gemeinsam mit dem JFC geschlechtergetrennt genutzt werden.
- Trainer/-innen nutzen ausschließlich Umkleiden des eigenen Geschlechts und vermeiden konsequent Situationen, in denen sie allein mit Kindern oder Jugendlichen in Umkleiden sind.
- Eltern und Angehörige warten grundsätzlich vor den Umkleiden, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.
- Die Wege zur Anlage und zum Bahnhof sind gut beleuchtet. Zusätzlich stehen ausreichend Parkmöglichkeiten für bringende und abholende Eltern zur Verfügung.

- Während der Trainingszeiten befinden sich regelmäßig mehrere Trainer/-innen, Mannschaften und Vereinsmitglieder auf der Anlage, wodurch gegenseitige Aufmerksamkeit und soziale Kontrolle entstehen.
- Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich trainingsbezogen und unter Wahrung persönlicher Grenzen.
- Regeln zum respektvollen, achtsamen und grenzwahrenden Umgang werden vereinsübergreifend aktiv vermittelt und regelmäßig thematisiert.
- Ansprechpartner und Beschwerdemöglichkeiten werden transparent kommuniziert und die Abläufe regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse überprüft.

Neue Trainingshallen und externe Sportstätten

Mögliche Risikofelder

- Bei der Nutzung neuer oder externer Sportstätten können unübersichtliche räumliche Situationen entstehen.
- In fremden Hallen oder Beachanlagen sind Umkleide-, Sanitär- und Zugangsbereiche häufig nicht bekannt oder werden gemeinsam mit anderen Vereinen und Personengruppen genutzt.
- Durch wechselnde örtliche Gegebenheiten können Aufsichtssituationen erschwert und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden.
- Bei Veranstaltungen, Turnieren oder Gasttrainings kann es zu Begegnungen mit externen Personen kommen, die den Kindern und Jugendlichen nicht bekannt sind.
- Fehlende Kenntnisse über Fluchtwege, Ansprechpartner/-innen oder organisatorische Abläufe können in Konflikt- oder Unsicherheitsfällen zusätzliche Risiken verursachen.

Vorhandene Schutzmaßnahmen und Potenziale

- Trainer/-innen und Betreuer/-innen achten auch an fremden Sportstätten auf die Einhaltung des vereinsinternen Verhaltenskodexes und der Kinderschutzstandards.
- Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsbereiche werden vor der Nutzung möglichst geprüft und kinderschutzsensibel genutzt.

- Situationen, in denen Erwachsene allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen sind, werden konsequent vermieden.
- Treffpunkte, Zuständigkeiten und Aufsichtsregelungen werden transparent kommuniziert.
- Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, sich an bekannte Ansprechpartner/-innen zu wenden.
- Trainer/-innen achten besonders auf unübersichtliche oder unbeaufsichtigte Bereiche sowie auf ein respektvolles Verhalten aller Beteiligten.
- Bei regelmäßig genutzten neuen Hallen oder Beachvolleyballanlagen wird geprüft, ob eine ergänzende standortbezogene Risikoanalyse erforderlich ist.

Dauerhaft oder wiederkehrend genutzte Sportstätten werden bei Bedarf mit einer separaten Risikoanalyse in das Kinderschutzkonzept aufgenommen.

Fahrten

Im Rahmen von Auswärtsspielen, Turnieren, Trainingslagern, Freizeitmaßnahmen oder sonstigen Vereinsfahrten entstehen besondere Nähe-, Aufsichts- und Betreuungssituationen. Diese können Risiken für Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten erhöhen und werden daher im Kinderschutzkonzept gesondert betrachtet.

Mögliche Risikofelder

- gemeinsame An- und Abreisen in privaten Fahrzeugen
- Übernachtungssituationen bei Turnieren oder Trainingslagern
- zeitweise eingeschränkte Aufsichtsmöglichkeiten
- ungewohnte räumliche Situationen in fremden Unterkünften oder Sportstätten
- intensive Betreuungssituationen außerhalb des regulären Trainingsbetriebs
- Einzelkontakte zwischen Betreuungspersonen und Minderjährigen
- Nutzung gemeinsamer Sanitär- und Schlafbereiche
- mögliche Unsicherheiten bei medizinischen Notfällen oder Krisensituationen
- Kommunikationssituationen außerhalb der üblichen Vereinsstrukturen

Vorhandene Schutzmaßnahmen und Potenziale

- transparente Kommunikation mit Eltern und Sorgeberechtigten

- möglichst Betreuung durch mehrere verantwortliche Personen
- klare Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten während der Maßnahme
- Beachtung des Vier-Augen-Prinzips
- Sensibilisierung aller Betreuenden für Nähe-Distanz-Regeln
- möglichst geschlechtergerechte Betreuung bei Übernachtungen
- regelmäßige Thematisierung des Kinderschutzes in Trainer- und Vorstandssitzungen
- Einbindung der Jugendvertretung und der Arbeitsgruppe Kinderschutz
- Orientierung an den Regelungen des Verhaltenskodexes auch außerhalb des regulären Trainingsbetriebs

Vereinsevents

Neben dem regulären Trainings- und Spielbetrieb organisiert die SG Erfurt electronic e. V. regelmäßig vereinsinterne Veranstaltungen wie Saisonabschlüsse, Beachturniere, Vereinsfeste, Nachwuchsveranstaltungen, Turniere, Sitzungen oder gemeinschaftliche Freizeitangebote. Dabei treffen unterschiedliche Altersgruppen, externe Gäste und ehrenamtlich Engagierte aufeinander.

Mögliche Risikofelder

- unübersichtliche Situationen bei größeren Veranstaltungen
- Zugang externer Personen zu Vereinsgelände und Sportstätten
- zeitweise fehlende eindeutige Zuständigkeiten
- unbeaufsichtigte Aufenthaltsbereiche
- Nutzung von Umkleiden und Sanitärbereichen durch viele Personen gleichzeitig
- emotionale Konflikt- oder Belastungssituationen
- Grenzverletzungen durch Sprache, Verhalten oder körperliche Nähe
- Alkoholkonsum Erwachsener im Umfeld von Kindern und Jugendlichen
- Foto- und Videoaufnahmen im Veranstaltungsrahmen

Vorhandene Schutzmaßnahmen und Potenziale

- klare Organisations- und Verantwortungsstrukturen
- Anwesenheit mehrerer verantwortlicher Personen
- offene und transparente Veranstaltungsorganisation

- Sensibilisierung von Trainern/-innen und Helfenden
- regelmäßige Thematisierung des Kinderschutzes im Verein
- bekannte Ansprechpartner/-innen für Kinder und Jugendliche
- etablierte Jugendvertretung und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur niedrigschwelligen Ansprache von Problemen oder Beschwerden
- vorhandene Arbeitsgruppe Kinderschutz

Social Media

Die SG Erfurt electronic e. V. selbst, sowie die Mitglieder und Freunde nutzen digitale Kommunikationswege und soziale Medien zur Organisation des Vereinslebens sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählen insbesondere Spond, die Vereinswebseite sowie Social-Media-Kanäle.

Mögliche Risikofelder

- private Einzelkommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen
- Veröffentlichung personenbezogener Daten oder Bilder
- Cybermobbing oder unangemessene Kommunikation
- fehlende Transparenz in Messenger-Gruppen
- Kontaktaufnahme durch vereinsfremde Personen über öffentliche Kanäle
- grenzverletzende Kommentare, Nachrichten oder Inhalte
- Nutzung privater Accounts im Vereinskontext
- Weiterleitung von Bildern, Videos oder Chatinhalten ohne Zustimmung

Vorhandene Schutzmaßnahmen und Potenziale

- möglichst transparente Gruppenkommunikation
- altersgerechte Einbindung von Eltern und Sorgeberechtigten, ab 14-Jährige dürfen in Spond nur Nachrichten an andere Mitglieder senden
- verantwortliche Betreuung der Vereinskanäle
- Sensibilisierung aller Beteiligten für Datenschutz und digitale Grenzverletzungen
- klare Regeln zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial
- Möglichkeit zur Meldung unangemessener Inhalte oder Kontakte
- regelmäßige Thematisierung digitaler Risiken im Trainer- und Jugendbereich
- Orientierung an den Regelungen des Verhaltenskodexes auch im digitalen Raum

6. Präventionsmaßnahmen

1. Wertschätzende Vereins- und Leitungskultur

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander – insbesondere mit unseren ehrenamtlich Engagierten, die durch ihren Einsatz das Vereinsleben erst möglich machen.

Unsere Leitungsstrukturen sind partnerschaftlich, dynamisch und geprägt von Offenheit. Flache Hierarchien und transparente Entscheidungswege schaffen Vertrauen und fördern eine gelebte Mitverantwortung.

Mit unserer im Jahr 2025 eingeführten Jugendordnung und den gewählten Jugendvertreter/-innen, die auch aktiv im Vereinsvorstand mitwirken, stärken wir die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Verein. So stellen wir sicher, dass ihre Perspektiven und Anliegen direkt in die Entscheidungen des Vereins einfließen und der Kinderschutz auch aus Sicht der jungen Mitglieder mitgestaltet wird.

2. Offene Fehlerkultur

Fehler dürfen und sollen angesprochen werden. Nur durch einen offenen Austausch können wir gemeinsam dazulernen, unser Verhalten reflektieren und Strukturen verbessern. So schaffen wir einen Raum, in dem Sicherheit und Vertrauen wachsen.

3. Klare Verantwortung und Prävention

Das Kinderschutzkonzept unseres Vereins schützt alle Mitglieder vor jeglicher Form von Gewalt – körperlich, seelisch oder sexualisiert. Alle Trainer/-innen, Co-Trainer/-innen und ehrenamtlichen Helfer/-innen achten besonders auf die bewusste Abgrenzung zwischen ihrem privaten Umfeld und ihrer Tätigkeit im Verein.

4. Ansprechpersonen und Meldewege

Unsere Kinderschutzbeauftragte Linda Rüttinger, sowie ihre Stellvertretung, Dominik Gerber und Stephanie Weber-Liel, stehen als vertrauliche Ansprechpartnerinnen für alle Trainer/-innen, Eltern und Kinder bzw. Jugendliche zur Verfügung.

5. Reflexion und Weiterentwicklung

Regelmäßige Reflexionen im Trainerteam und mit dem Vorstand sind Bestandteil unserer Vereinsarbeit. In gemeinsamen Trainerversammlungen werden Erfahrungen, Herausforderungen und Handlungssicherheiten im Kinderschutz offen besprochen.

6. Information und Weiterbildung

Der Verein fördert die regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen zum Thema Kinderschutz.

Hierzu sollen in angemessenen Abständen Informations-, Austausch- oder Fortbildungsangebote genutzt oder vereinsintern durchgeführt werden.

Neue Trainer/-innen, Betreuer/-innen sollen möglichst frühzeitig mit den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes, den vereinsinternen Verhaltensregeln sowie den bestehenden Ansprech- und Meldewegen vertraut gemacht werden.

Der Verein berücksichtigt dabei insbesondere die ehrenamtlichen Strukturen und die zeitlichen Möglichkeiten der Beteiligten.

Wir fördern Aufklärung und Wissen durch:

- **Verpflichtende Aus- und Weiterbildung im Kinderschutz für alle Ehrenamtlichen**
- **Besuch von Kongressen und Fachtagungen**
- **Eltern- und Kinderinformationen in unseren digitalen Kanälen**

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Kinderschutz im Verein nicht nur auf dem Papier steht, sondern gelebt wird – von allen und für alle.

7. Verhaltenskodex

Unsere Ehrenamtlichen verpflichten sich,

- die Persönlichkeit, Würde und Individualität jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und deren Entwicklung positiv zu fördern.
- Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung, körperlichen Voraussetzungen oder Leistungsvermögen respektvoll und gleichberechtigt zu behandeln.

- meine Rolle als Trainer/-in, Betreuer/-in, Schiedsrichter/-in oder Funktionsträger/-in verantwortungsvoll wahrzunehmen und mir meiner Vorbildfunktion bewusst zu sein.
- ein Umfeld zu schaffen, das von Vertrauen, Fairness, Teamgeist, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt sowie vor Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen.
- aufmerksam gegenüber Grenzverletzungen, problematischem Verhalten und möglichen Kindeswohlgefährdungen zu sein und entsprechend der Vereinsregelungen zu handeln.
- im Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu achten.
- Einzeltrainings, Fahrten, Übernachtungen oder Gespräche mit Minderjährigen transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- die Intimsphäre aller Sportler/-innen zu respektieren, insbesondere in Umkleiden, Duschen, bei Übernachtungen sowie in digitalen Kommunikationsräumen.
- Fotos, Videos und personenbezogene Inhalte von Kindern und Jugendlichen ausschließlich verantwortungsvoll, transparent und im Rahmen der geltenden Vereins- und Datenschutzregelungen zu verwenden.
- digitale Kommunikationswege wie WhatsApp, Instagram, TikTok, Discord oder andere soziale Netzwerke verantwortungsvoll und professionell zu nutzen und keine grenzüberschreitenden oder unangemessenen Inhalte zu verbreiten.
- Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungen zu beteiligen, ihre Meinung ernst zu nehmen und ihnen altersgerechte Mitbestimmung zu ermöglichen.
- die Regeln und Werte des Volleyballsports zu vermitteln und Fair Play auf und neben dem Spielfeld vorzuleben.
- sportliche Erfolge niemals über das Wohlergehen der mir anvertrauten Menschen zu stellen.
- jegliche Form von Doping, Gewalt, Einschüchterung, Erniedrigung oder unsportlichem Verhalten abzulehnen.
- die Satzung, Ordnungen und Schutzkonzepte der SG Erfurt electronic e.V. einzuhalten, insbesondere die Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz.

- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen das Kinderschutzkonzept nicht zu ignorieren, sondern verantwortungsvoll anzusprechen und den vorgesehenen Vereinsweg einzuhalten.
- regelmäßig an Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen oder Informationsangeboten zum Kinder- und Jugendschutz mitzuwirken.

8. Interventionsleitfaden

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Funktionsträger/-innen von SG Erfurt electronic e. V. sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls, auf Gewalt oder auf sexualisierte Übergriffe sofort und besonnen zu handeln. Dabei gilt stets:

Ruhe bewahren, beobachten, dokumentieren, informieren.

1. Wahrnehmung und erste Einschätzung

- Verdachtsmomente können sich aus Beobachtungen, Verhaltensänderungen, Aussagen oder Hinweisen Dritter ergeben.
- Auch unsichere oder vage Vermutungen sollten ernst genommen werden.
- Trainer/-innen sprechen **nicht** eigenständig mit der beschuldigten Person und unternehmen keine Alleingänge.

2. Dokumentation

- Beobachtungen und Aussagen werden zeitnah, sachlich und vertraulich festgehalten:
 - Datum, Uhrzeit, Ort
 - Beteiligte Personen
 - Wortlaut wichtiger Aussagen
 - Eigene Beobachtungen (keine Bewertungen oder Spekulationen)
- Die Dokumentation wird unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragte weitergeleitet.

3. Information und Beratung

- Die Kinderschutzbeauftragte prüft den Fall und bespricht das weitere Vorgehen
 - **A)** mit dem Vereinsvorstand für den Fall, dass Vereinsfunktionäre betroffen sind oder
 - **B)** mit der Trainerin oder dem Trainer, wenn es um Fälle mit externen Beteiligten geht.
- Bei Bedarf kann eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz hinzugezogen werden. Eine Liste von Ansprechpersonen ist im Teil „Kooperationen“ dieses Konzeptes verfügbar.
- Wenn erforderlich, werden Fachberatungsstellen (z. B. Kinderschutzdienst Erfurt, Jugendamt) hinzugezogen.
- Die Anonymität des betroffenen Kindes oder Jugendlichen wird so weit wie möglich gewahrt.

4. Maßnahmen im Verein

- Der Verein stellt sicher, dass das betroffene Kind oder der/die Jugendliche geschützt ist.
- Bei Verdacht gegen einen Trainer/-in oder Betreuer/-in kann eine vorläufige Freistellung von der Tätigkeit erfolgen, bis der Sachverhalt geklärt ist.
- Gespräche mit Eltern finden nur nach Rücksprache mit der Kinderschutzbeauftragten oder externen Fachkräften statt, um keine Beweise zu gefährden.

5. Einschaltung externer Stellen

Wenn sich der Verdacht erhärtet oder eine akute Gefährdung besteht, erfolgt die unverzügliche Information des Jugendamtes Erfurt gemäß § 8a SGB VIII. In akuten Fällen (z. B. bei Gefahr im Verzug) wird sofort die Polizei (Notruf 110) informiert.

Externe Kontakte:

Jugendamt Erfurt

0361 655-4742 oder 0361 655-4826

asd@erfurt.de

Kinderschutzdienst Erfurt

MitMenschen e.V.

0361 7360124

hautnah@mmev.de

Thüringer Sportjugend – Ansprechpartner Kinderschutz

Isabell Büchner (pädagogische Mitarbeiterin)

0361 34054361

i.buechner@thueringer-sportjugend.de

6. Nachbereitung und Prävention

- Nach Abschluss eines Falls wird der Ablauf anonymisiert mit Vorstand und Kinderschutzbeauftragter reflektiert.
- Ziel ist, Abläufe zu verbessern und Präventionsmaßnahmen ggf. anzupassen.
- Der Fall wird dokumentiert und sicher bei der Kinderschutzbeauftragten aufbewahrt.

7. Kommunikation

- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich über den Vorstand.
- Informationen an Dritte (z. B. Presse, Schulen) werden nur in Abstimmung mit Fachstellen und unter Wahrung des Datenschutzes gegeben.

Jeder Fall ist individuell! Kinderschutzbeauftragte vermitteln, helfen und unterstützen und existieren/agieren unabhängig von der bestehenden Vereinsstruktur!

8. Datenschutz, Dokumentation und Umgang mit vertraulichen Informationen

Im Rahmen des Kinderschutzes werden sensible personenbezogene Informationen verarbeitet. Der Verein verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen, vertraulichen und datenschutzkonformen Umgang mit allen Informationen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen, Beschwerden oder Beobachtungen.

Dokumentationen im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen dürfen ausschließlich durch die hierfür benannten verantwortlichen Personen erstellt, eingesehen und verarbeitet werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- die benannten Kinderschutz- bzw. Ansprechpersonen,
- die unmittelbar zuständigen Vorstandsmitglieder,
- sowie gegebenenfalls hinzugezogene externe Fachberatungsstellen oder Behörden.

Alle Dokumentationen sind:

- sachlich und nachvollziehbar zu führen,
- vor unbefugtem Zugriff zu schützen,
- vertraulich aufzubewahren,
- sowie entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu behandeln.

Informationen werden ausschließlich nach dem Prinzip der Erforderlichkeit weitergegeben.

Gespräche, Beobachtungen und Maßnahmen sind möglichst zeitnah schriftlich zu dokumentieren.

Die Speicherung von Unterlagen erfolgt geschützt und nur für den erforderlichen Zeitraum.

Digitale Dokumente sind passwortgeschützt abzulegen. Papierunterlagen sind verschlossen aufzubewahren.

Eine Weitergabe personenbezogener Informationen an Dritte erfolgt ausschließlich:

- mit entsprechender rechtlicher Grundlage,
- zur Wahrnehmung des Schutzauftrages,
- oder nach Abstimmung mit zuständigen Fachstellen oder Behörden.

Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

9. Rehabilitation und Aufarbeitung nach unbegründeten Verdachtsfällen

Der Verein trägt Verantwortung sowohl für den Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch für einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit beschuldigten Personen.

Nicht jeder Verdachtsfall bestätigt sich. Daher ist nach Abschluss eines Verfahrens zu prüfen, ob und in welcher Form Maßnahmen zur Rehabilitation und Wiederherstellung des Vertrauens erforderlich sind.

Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist es, Personen vor nachhaltigen persönlichen, sozialen oder beruflichen Schäden durch unbegründete Verdachtsmomente zu schützen.

Das Verfahren orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Vertraulicher Umgang mit Informationen
- Schutz aller Beteiligten vor Vorverurteilungen
- Sachliche und nachvollziehbare Dokumentation
- Klärung von Missverständnissen und Gerüchten
- Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit im Vereinsalltag

Wird ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung ausgeräumt oder bestätigt sich nicht, entscheidet der Vorstand gemeinsam mit den zuständigen Ansprechpersonen über geeignete Rehabilitationsmaßnahmen.

Dies kann insbesondere umfassen:

- persönliche Gespräche mit betroffenen Personen,
- Information unmittelbar beteiligter Personen über die Entlastung,
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Trainings- und Vereinsbetrieb,
- interne Klarstellung gegenüber betroffenen Gruppen,
- Reflexion und Aufarbeitung des Verfahrens innerhalb der zuständigen Vereinsstrukturen.

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind jederzeit zu wahren.

Der Verein achtet darauf, dass sowohl Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als auch die Rechte beschuldigter Personen angemessen berücksichtigt werden.

10. Personalauswahl und -verantwortung

Die Personalauswahl erfolgt im Erwachsenenbereich durch die für sportliche Leitung verantwortliche Vorstandsperson und für die Jugend durch den Jugendwart. Diese sind in der weiteren Verantwortung auch für die Führung und Förderung dieser Personen verantwortlich. Über die Zusammenarbeit wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Diese ist durch ein weiteres Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Die Vereinbarung beinhaltet mindestens folgende Punkte:

- Kontaktdetails der Person
- Funktion
- Zuständige Gruppen
- Laufzeit (Start- und Enddatum)
- Umfang der Tätigkeit (z.B. 1x pro Woche zzgl. Spieltage an Sonntagen)
- Anerkennung Verhaltenskodex

- Anerkennung Satzung, Werte, Kinderschutzkonzept
- Bereitschaft zur Vorlage Führungszeugnis alle 4 Jahre
- Vertraulicher Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Informationen
- Verpflichtung zur Teilnahme an vereinsinternen oder externen Schulungen (Trainingsbetrieb, Prävention, Erste-Hilfe)
- Hinweis auf Konsequenzen aus unserer Satzung

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes lässt sich die SG Erfurt electronic e. V. von allen im Kinder- und Jugendsport tätigen Ehrenamtlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII zeigen.

Das erweiterte Führungszeugnis dient nicht dem Misstrauen, sondern dem Schutz aller Beteiligten. Es ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld zu bieten.

11. Kontaktstellen

1. Interne Ansprechpersonen

Kinderschutzbeauftragte

Linda Rüttinger

Kinderschutz@erfurt-electronic.de



Jugendvertreter

Liv Ritter

jugendausschuss@erfurt-electronic.de



Vorstand

Sabine Nemitz

Sabine.nemitz@erfurt-electronic.de



Jugendwart

Martin Weber-Liel

martin.weber-liel@erfurt-electronic.de



Über den anonymen „*Schau-nicht-weg*“-Button auf unserer Vereinswebsite können Hinweise oder Sorgen direkt, vertraulich und ohne Namensnennung per E-Mail an die Kinderschutzbeauftragte gesendet werden.

2. Beratungsstellen außerhalb des Vereins

Jugendamt

Frau Blechschmidt - Fachberatung Kinderschutz

Tel. +49 361 655-4785

asd@erfurt.de

Kinder- und Jugendsorgentelefon Thüringen

0800 – 008 008 0 (anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 – 22 55 530 (anonym und kostenfrei, bundesweit)

Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.

Steffen Sindulka

Mitarbeiter Schutz vor interpersoneller Gewalt/Kinderschutz im Thüringer Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 1

99096 Erfurt

Tel: 0361 34054-360

Mail: s.sindulka@thueringer-sportjugend.de

LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstraße 19

99084 Erfurt

Tel: 0361 6442264

Mail: info@jugendschutz-thueringen.de

Wildwasser Erfurt e.V. (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Wildwasser Erfurt e.V.

Juri-Gagarin-Ring 150

99084 Erfurt

Tel.: 0361 6438511

Mail: kontakt@wildwasser-erfurt.de

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

(anonym und kostenfrei)
Tel.: 116 111
Zeiten: Mo–Sa 14–20 Uhr
Web: [Nummer gegen Kummer](#)

Weißer Ring e.V. – Außenstelle Erfurt

(Opferhilfe und Beratung)
[Weißer Ring Thüringen](#)

Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) über das Jugendamt Erfurt

(Fachberatung nach §8a SGB VIII für Vereine und Ehrenamtliche)
über Jugendamt Erfurt erreichbar
Tel.: 0361 6554701

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Franziska Müller
Referat 61 | Rechts- und Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz Landesjugendhilfeausschuss Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz und Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern im Freistaat Thüringen

Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Tel: 0361 57-3811618
Mail: franziska.mueller@tmsgaf.thueringen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
www.jugendschutz-thueringen.de